

## **Dritte Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Willingshausen**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen in der Sitzung vom 14.11.2024 für die Friedhöfe der Gemeinde Willingshausen folgende

### **Dritte Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung**

beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1 wird wie folgt ergänzt:

f) Friedhain Loshausen

§ 14 (1) wird wie folgt ergänzt:

g) Baumgrabstätten (Friedhain Loshausen)

§ 21 (1) wird wie folgt ergänzt:

d) Baumbestattung Friedhain Loshausen

§ 23 a wird neu gefasst:

#### **§ 23 a Baumgrabstätten**

(1) Bestattungen von Ascheresten sind an besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich der Bäume auf dem Friedhain Loshausen möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(2) In einer Baumgrabstätte können bis zu 12 Urnen beigesetzt werden.

(3) Bezüglich des Nutzungsrechts an Baumgrabstätte wird auf § 12 (4) der Friedhofsordnung verwiesen.

(4) Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechts beschädigt oder zerstört werden, ist die Gemeinde zur Ersatzpflanzung eines neuen Baumes berechtigt.

(5) Die Kennzeichnung der Baumgrabstätte erfolgt durch Anbringen von Namenstafeln mit Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr unmittelbar am Baum. Die Tafeln werden durch die Friedhofsverwaltung gestellt, beschriftet und am Baum angebracht. Es ist untersagt, die Bäume darüber hinaus zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern.

(6) Das Ablegen von Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist nicht gestattet.

(7) Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Gemeinde. Pflegemaßnahmen sind insbesondere zulässig, soweit dieses aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist. Ansonsten soll der Baumbestand in weitgehend naturbelassenem Zustand verbleiben.

## **Artikel II**

Die dritte Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Willingshausen tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Willingshausen, den

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Willingshausen

Luca Fritsch, Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Willingshausen, den

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Willingshausen

Luca Fritsch, Bürgermeister